

**1412. Vermittlung. Vogel.** Nach Einsicht eines An-  
trages der Justiz- und Polizeidirektion

hat der Regierungsrath beschlossen:

1. Sei nachfolgendes Gesuchschreiben an den h. Bundesrath zu richten:

Laut Mittheilung des Waisenamtes der Stadt Zürich sei Georg Wilhelm Vogel von Zürich, geb. 1857, Stuckateur, am 14. Oktober 1884 in Stockholm verstorben mit Hinterlassung eines außerehelichen Kindes, Namens Wilhelmine Bertha, geb. 1879, welches unter Vormundschaft stehe und auf Kosten der städtischen Armenpflege aufgezogen werde. Im Auftrage des Waisenamtes habe sodann das Zivilstandsamt Zürich im Monat April und Mai d. Js. an den Magistrat in Stockholm wegen Einsendung eines Todtenscheines geschrieben, sei jedoch ohne Antwort geblieben. Eine weitere direkte Verwendung des Zivilstandsamtes unterm 6. Juni d. J. beim Schweizer. Konsulat in Christiania sei ebenfalls resultatlos gewesen.

Da das Waisenamt es im Interesse des in seiner Obhut stehenden Kindes des Verstorbenen erachtet, in den Besitz eines Todtenscheines zu kommen, so stellen wir an Sie das erg. Gesuch, auf diplomatischem Wege dieses Dokument gefl. erwirken zu wollen.

Dem Erfolg Ihrer diesfälligen Bemühungen entgegensehend, benutzen wir zc.

2. Mittheilung an die Justiz- und Polizeidirektion.